

# HONORARORDNUNG

(Stand 25.06.2025)

## (1) Leistungsstufen

### Sport

Sporthelfer – Azubi (10–12 Jahre, ohne Fortbildung, mit Vertrag)	pro ÜE	<b>5,00 €</b>
Sporthelfer (13–17 Jahre, ohne Fortbildung, mit Vertrag)	pro ÜE	<b>7,50 €</b>
Sportassistent (14–17 Jahre mit Zertifikat der SJ des LSB)	pro ÜE	<b>10,00 €</b>
Sportassistent (ab 18 Jahre, ohne Zertifikat der SJ des LSB)	pro ÜE	<b>10,00 €</b>
Übungsleiter ohne Lizenzstufe	pro ÜE	<b>14,00 €</b>
Übungsleiter mit Lizenzstufe (D-Lizenz des Verbandes, Junior Floorball Coach, Schiedsrichterlizenz, Trampolinschein, o.vglb.)	pro ÜE	<b>17,50 €</b>
Übungsleiter mit Lizenzstufe (C-, B-Lizenz des Verbandes oder qualifiziert gleichwertige Ausbildung <sup>*,**</sup> )	pro ÜE	<b>25,00 €</b>
REHA-Trainer mit Lizenzstufe	pro ÜE	<b>30,00 €</b>

### Musik

Musikhelfer (ab 12 Jahre, 2 Instrumente)	pro ÜE	<b>7,50 €</b>
Musikassistent (ab 12 Jahre, 2 Instrumente, mit Einarbeitung)	pro ÜE	<b>10,00 €</b>
Musikassistent (ab 18 Jahre, organisatorisch)	pro ÜE	<b>14,00 €</b>
Musikmitarbeiter (3 Instrumente, Qualifizierungen und Gruppenleitung)	pro ÜE	<b>15,00 €</b>
Musikpädagoge (oder qualifiziert gleichwertige Ausbildung)	pro ÜE	<b>25,00 €</b>
Musiktherapeut	pro ÜE	<b>30,00 €</b>

\* <https://www.lsb-berlin.de/themenwelten/qualifizierung/trainerinnen/ausbildungen>, \*\* externe Qualifikationen: siehe Anhang

## (2) Zuordnung SH/SA zu den Sportgruppen

Bei Bedarf werden SH/SA in die Gruppen bei einer Mindestanzahl von 10 Teilnehmern in Rücksprache mit der Abteilungsleitung und dem Vorstand eingeteilt:

- a) bis 15 Teilnehmer: max. 1 SH/SA oder
- b) ab 15 Teilnehmer können auch 2 SA (1 SH oder 2 SH) angefordert werden (abhängig von der zu betreuenden Sportart)
- c) unabhängig von a) und b) können Sporthelfer-Azubis zusätzlich zu Sporthelfern in den Kursen eingesetzt werden – in vorheriger Abstimmung mit dem Abteilungsleiter.

\*Legende:

SH – Sporthelfer (Azubi)  
 ÜE – Übungseinheit  
 SJ – Sportjugend

SA – Sportassistent  
 ÜL – Übungsleiter  
 LSB – Landessportbund Berlin e.V.



### (3) Ausfall einer Gruppe

(3.1) Befinden sich SH/SA/ÜL am Ort der Sportausübung, und befinden sich zum kommunizierten Startzeit keine Teilnehmer vor Ort, warten die SH/SA/ÜL noch 10 Minuten.

Trifft nach dieser Wartezeit nicht die erforderliche Personenzahl ein, können die SH/SA/ÜL 50% ihres Honorars mit entsprechender Bemerkung in seiner Abrechnung gültig machen. Dies gilt auch, wenn die SH/SA/ÜL durch einen vorangegangenen Kurs oder einen Folgekurs an der Sportstätte anwesend sind. Über einen Anspruch für eine explizierte Vorbereitung auf eine Vertretungsstunde, welche mangels Teilnehmer ausfällt, ist mit der jeweiligen Abteilungsleitung/Vorstand abzustimmen.

(3.2) Eine Sportgruppe findet ab einer Teilnehmerzahl von 5 Erwachsenen / 3 Kindern statt und kann voll abgerechnet werden. Punkt 2 findet hier ebenfalls Beachtung zur Abrechnung eines Kurses mit Sporthelfer- /Azubis und Sportassistenten.

Eine Ausnahme bildet ein neu eingeführtes Angebot in den ersten 6 Monaten. Hier kann die notwendige Teilnehmeranzahl unterschritten werden. Sollte die Mindestteilnehmeranzahl nach 6 Monaten im Durchschnitt der letzten 4 Trainings nicht erreicht sein, nimmt der zuständige ÜL unaufgefordert Kontakt zur Abteilungsleitung/Vorstand auf.

### (4) Abrechnungsbogen

(4.1) Seit 01.01.2021 liegt der steuerfreie Übungsleiterfreibetrag bei 3.000 € (§ 3 Nr. 26a EStG). Alle Honorarempfänger sind angehalten die Auszahlungsbeträge im Kalenderjahr in diesem Rahmen zu halten. Hierbei zählt das Datum der Auszahlung, nicht der Abrechnungszeitraum der Leistungserbringung.

Beispiel: ÜL Mustermann reicht am 08. Januar 2022 seine Abrechnung für Dezember 2021 ein. Ihm wird ein Übungsleiterfreibetrag von 160,00 € ausgezahlt. Der Betrag in Höhe von 160,00 € wird für 2022 angerechnet, obwohl die Leistungserbringung im letzten Kalenderjahr lag.

(4.2) Der unterzeichnete Abrechnungsbogen ist vom SH/SA/ÜL **bis zum 05. des Folgemonats** in der Geschäftsstelle unter als Scan oder gut leserliches Foto per Mail an [info@karowerdachse.de](mailto:info@karowerdachse.de) einzureichen. Zur schnelleren Bearbeitung wäre es hilfreich, das ausgefüllte Formular (ohne Ausdruck) direkt mit anzuhängen.

(4.3) Eine nachträgliche Bearbeitung eines Abrechnungsbogens für Monate im Nachgang erfordert zusätzlichen Arbeitsaufwand, den es zu vermeiden gilt. Abrechnungsbögen werden **max. zwei Monate im Nachhinein** bearbeitet. Ist es dem Honorarempfänger aus wichtigen und nachvollziehbaren Gründen nicht möglich (z.B. schwerwiegende Krankheit), nimmt dieser bei Feststellung eigenständig Kontakt mit dem Vorstand auf.

\*Legende:

SH – Sporthelfer (Azubi)  
ÜE – Übungseinheit  
SJ – Sportjugend

SA – Sportassistent  
ÜL – Übungsleiter  
LSB – Landessportbund Berlin e.V.

## **(5) Definition für Übungseinheiten (ÜE) und Abrechnung für Kurse mit einer Dauer länger als 60 Minuten**

(5.1) Eine Kurseinheit mit einer typischen Dauer von 30-60 Minuten zählt als eine ÜE.

(5.2) Kurseinheiten mit einer Dauer von mehr als 60 Minuten werden ab der 61. Minute anteilig im 30-Minuten-Takt vergütet.

Beispiele: Eine Kurseinheit mit 45 Minuten Dauer entspricht 1 ÜE.

Eine Kurseinheit mit 90 Minuten Dauer entspricht 1,5 ÜE und kann entsprechend abgerechnet werden.

## **(6) Abrechnung von Übungseinheiten bei repräsentativen Anlässen**

(6.1) Übungsleiter, SH/SA, bzw. Honorarkräfte der Musikabteilung, die im Auftrag des Vereins an nachfolgenden Anlässen teilnehmen und den Verein repräsentieren, können ihre dafür aufgewendete Zeit wie folgt abrechnen:

a) Wettkämpfe, Leistungsschauen, Ligaspieltage und Turniere, sowie Extra-Trainings außerhalb der regulären Trainingszeiten dazu

b) repräsentative Auftritte bei externen Festen, Ehrungen, Sponsoren-Events oder vergleichbaren, vereinsbezogenen Veranstaltungen, sowie Einsätze bei Veranstaltungen von Schulen und KiTas

(6.2) Abrechnungsschlüssel:

a) Zeitaufwand bis einschließlich 6 Stunden: 1 ÜE

b) Zeitaufwand über 6 Stunden: 2 ÜE

(6.3) Der Zeitaufwand umfasst die gesamte Dauer der Veranstaltung einschließlich An- und Abreisezeiten.

Gültig für alle Kurse ab 01.06.2025

## **Anhang**

\*\* Folgende externe Qualifikationen können für DOSB-Lizenzen anerkannt werden:

### **Externe Qualifikation**

staatlich geprüfte\*r Gymnastiklehrer\*in  
abgeschlossenes Sportstudium (mind. Bachelor)  
Übungsleiter\*innen-Ausbildung bei der  
Feuerwehr/Polizei/Bundeswehr

### **Mögliche Anerkennung für**

DOSB-Lizenz Übungsleiter\*in C  
DOSB-Lizenz Übungsleiter\*in C  
DOSB-Lizenz Übungsleiter\*in C

### **\*Legende:**

SH – Sporthelfer (Azubi)  
ÜE – Übungseinheit  
SJ – Sportjugend

SA – Sportassistent  
ÜL – Übungsleiter  
LSB – Landessportbund Berlin e.V.